

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Wöchentliches Abonnementpreis 0,75 RM.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Die Postämter nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Otto Dunder)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.,
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt Königsplatz, Nr. 4728.

Nr. 14.

Berlin, Sonnabend, 17. Februar 1912.

Vierteundvierzigster Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis:

Internationaler Arbeiterschutz. — Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. — Die Fleischsteuerung und das fremde Mühl- und Getreidefleisch. — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Leit. — Verbands-Leit. — Anzeigen.

Internationaler Arbeiterschutz.

Die Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz ist eine Gesellschaft, die es sich zum Ziel gesetzt hat, die Regierungen der Kulturstaaten zu energischem Arbeiterschutz zu drängen und dafür zu sorgen, daß ein möglichst einheitliches Vorgehen auf sozial-politischem Gebiete erreicht wird. Die Gesellschaft darf erfreulicherweise behaupten, daß ihre Tätigkeit von gutem Erfolge gekrönt gewesen ist. Das von ihm eingeleitete ständige Bureau in Basel hat im Sommer v. J. eine Schrift veröffentlicht, die einen Bericht enthält über die zur Durchführung der Arbeiterschutzgesetze getroffenen Maßnahmen und den Titel führte: Die Gewerbeaufsicht in den Ländern 80 bis 85 ausführlich besprochen. Der Sekretär des Arbeitsamtes wies in jener Schrift schon darauf hin, daß sich im Laufe der Bearbeitung des Materials Lücken und Anterstücke in den Erhebungsgrundlagen feststellen ließen, die die Vergleichbarkeit der Ergebnisse zum Teil beeinträchtigten. Um diesem Uebelstande für die Zukunft vorzubeugen und eine größere Einheitlichkeit in der Berichterstattung über die Gewerbeaufsicht in den einzelnen Ländern zu erzielen, haben sich das Bureau und die verschiedenen Landessektionen der Internationalen Vereinigung an die zuständigen Regierungen mit einer Eingabe gewandt, in der darum ersucht wird, daran mitzuwirken, daß künftig eine bessere Möglichkeit, die verschiedenen Berichte miteinander zu vergleichen, geschaffen wird. Sechs Punkte werden dabei besonders herausgegriffen.

Zweitens wird Einheitlichkeit verlangt in den Angaben über die Zahl der in der Industrie und im Bergbau beschäftigten Arbeiter. Manche Staaten beantworten diese Fragen in ihren Berichten nicht, sondern sie veröffentlichen lediglich die Zahl der Besuche der Aufsichtsbeamten. Dadurch bleibt die Bedeutung dieser Besuche ganz unbekannt. Denn wenn manche Betriebe sehr häufig besucht werden, so schließt die Revisionstätigkeit stark an und gibt ein völlig irreführendes Bild über die Zahl der revidierten Betriebe. Soll daher der Stärkegrad der Gewerbeaufsicht richtig gekennzeichnet und die Möglichkeit gegeben werden, Vergleiche anzustellen, so müssen auch die Zahlen der einmal in der Industrie und im Bergbau besuchten Betriebe aufgeführt werden. Auch eine detaillierte Darstel-

lung nach Gewerbebezügen, Betriebsweise, Geschlecht, wie oben gefordert wurde, wäre zweckmäßig anzubahnen.

Die dritte Anregung betrifft die Zahl der Besuche der Aufsichtsbeamten unter Hervorhebung der Nachtbesuche. Es ist klar, daß der Begriff „Besuch“ einen recht verschiedenartigen Inhalt besitzen kann. Für bestimmte Zwecke, z. B. die Alterskontrolle, kann eine persönliche Erkundigung beim Arbeitgeber genügen; in anderem Falle reicht vielleicht ein Besuch in der Arbeiterwohnung aus. Für die eigentliche Betriebskontrolle, die der Nacht- und Sonntagsarbeit, der Unfallverhütung, der Betriebshygiene usw. dient, ist aber eine gründliche Prüfung der Betriebsstätten notwendig. Deshalb soll zwischen Betriebsrevisionen und anderen Inspektionen unterschieden werden. Zu den letzteren wären sowohl die amtlichen persönlichen Erkundigungen bei Arbeitgebern wie bei Arbeitern zu zählen. Was aber die eigentlichen Betriebsrevisionen betrifft, so wären die Besuche zur Nachtzeit, d. h. nach Schluß und vor Beginn des regelmäßigen Tagesbetriebes — womöglich getrennt für kontinuierliche und nichtkontinuierliche Betriebe und unter Angabe der Stunde — besonders zu verzeichnen, da durch diese Feststellung die Kontrolle der Einhaltung des internationalen Verbotes der Nachtarbeit der Frauen und des in den meisten Staaten erlassenen Verbots der Nachtarbeit der Jugendlichen verbürgt wird.

Weiter wird es in der Eingabe als notwendig bezeichnet, die Zahl der Anzeigen wegen Uebertretungen der Arbeiterschutzgesetze und die Zahl der gerichtlich bestrafte Fälle in die Statistik einzugliedern. Erst so kann erkannt werden, ob die Gewerbeaufsicht das Vertrauen der geschädigten Personen gewonnen hat und ob auf jede wesentliche Rechtsverletzung die Sühne erfolgt ist. Wurde doch mehrfach in den Berichten darüber geklagt, daß gegen die Verstöße wieder die Schutzvorrichtungen zu niedrige Strafen verhängt werden. Das ist zurückzuführen auf die Unkenntnis der Tragweite der Rechtsverletzung bei manchen Richtern und Behörden und hat zur Folge, daß der Vorteil der Rechtsverletzung die geringfügige Buße reichlich bezahlt macht. Deshalb wird es als wünschenswert hingestellt, daß auch die Art und Höhe der Ahndung besonders schwerer Uebertretungen zu beachtender Darstellung gelangt.

Der nächste Punkt der Eingabe wünscht Einheitlichkeit über die Art und die Ergebnisse der Beteiligung der Arbeiter an der Beaufsichtigung der Durchführung der Arbeiterschutzgesetze a) durch Eingliederung von Arbeitern in das Gewerbeaufsichtspersonal, b) durch Schaffung regelmäßiger Beziehungen zwischen der Gewerbeaufsicht und den organisierten und den nichtorganisierten Arbeitern, c) durch Ermöglichung gerichtlicher Vertretung durch die Arbeiter-Vereine. Zur Begründung wird darauf hingewiesen, daß in vielen Staaten Praktiker aus dem Arbeiterstande als Assistenten oder Kontrolleure bei der Gewerbeaufsicht verwendet werden. Dies ermöglicht den Aufsichtsbeamten, die einen gründlichen Bildungsgang genossen haben, sich auf die ihnen entsprechenden Tätigkeitsgebiete zu konzentrieren, den Fortschritten der Technik und Hygiene zu folgen, an Untersuchungen und Beratungen von Gesichtswunden teilzunehmen. Andererseits steigt durch die Heranziehung von Arbeitern zur Gewerbeaufsicht das Vertrauen der Geschädigten zum Staate, und dieser vermag mit geringeren Aufwände sich komplizierteren logischen Aufgaben zu widmen. Die Eingabe

will keineswegs die wissenschaftlich gebildeten Theoretiker aus der Gewerbeaufsicht beiseite rufen, sie will aber Praktiker neben ihnen wissen und hält es für höchst interessant, zu verfolgen, in welchem Maße die Erziehung der Arbeiter durch ihre Organisationen und durch das Fortbildungsweien die Auslese der Begabtesten zu staatlichen Verwaltungszweigen gefördert hat. Es wäre daher wünschenswert, wenn in den Berichten die Funktionen der einzelnen Mitglieder der Gewerbeaufsicht möglichst kenntlich gemacht und hierbei zwischen den Beratern mit wissenschaftlicher Bildung, mit technischer Ausbildung und solchen, die aus der Arbeiterpraxis hervorgegangen sind, unterschieden würde. Weiter wäre es wertvoll, die Zahl der von den Organisationen und ihren Beamten namhaft gemachten Verstöße über Gesetzesübertretungen und hieraus wiederum die Zahl der Punkte, die sich als gänzlich, sowie jener, die sich als teilweise begründet erwiesen haben, festzustellen, sowie jede Art der Beziehungen (Konferenzen, Sprechstunden, Vertrauensmänner) zwischen Gewerbeaufsicht und Arbeitern zu schildern. Ferner sollte angegeben werden, ob die Organisationen der Arbeiter in Uebertretungsfällen im Namen ihrer Mitglieder die Sache des Arbeiterschutzes gerichtlich zu vertreten berechtigt sind.

Endlich wird angeregt, die Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten nicht allein in der zuständigen Landessprache zu veröffentlichen, sondern Auszüge aus denselben auch in deutscher, französischer und englischer Sprache herauszugeben.

Soll der Arbeiterschutz in allen Kulturländern einheitlich geregelt werden, so ist in der Tat erforderlich, daß man einen Ueberblick erhält über das, was in den einzelnen Ländern geschehen ist und geschieht. Vergleiche aber sind nur möglich, wenn die Berichte auf einheitlicher Grundlage erstattet werden. Deshalb wäre dringend zu wünschen, daß die geschiederten Anregungen der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz in allen Kulturländern Berücksichtigung finden.

□ Aus der Praxis der Arbeiterversicherung.

In der Unfallversicherungsgesetzgebung ist man von vornherein darauf ausgegangen, den Wirkungsbereich des Gesetzes möglichst weit auszudehnen. Aber es kommen immer noch Fälle vor, in denen es zweifelhaft ist, ob die Arbeiter eines bestimmten Betriebes der Unfallversicherung unterliegen oder nicht. Der Arbeiter S. arbeitete in Berlin in einer Zinkgießerei, in der Streichholzständer, Lampenfüße und ähnliche Dinge aus Zink gegossen wurden. Er erlitt bei dieser Arbeit einen Betriebsunfall, und da es sich um einen schon älteren Mann handelte, der bereits verbraucht war, so schloß sich an den an sich kleinen Unfall eine völlige Erwerbsunfähigkeit an. Dem Manne wurde Invalidenrente zuerkannt. Da er aber glaubte, ein wesentlicher Teil der Erwerbsunfähigkeit sei auf Unfallereignisse zurückzuführen, so verlangte er die Weiterverfolgung seiner Unfall-Rentenansprüche. Auf die von uns eingeleitete Berufung sprach ihm das Schiedsgericht für vorübergehende Zeit eine Rente zu, indem es die Zinsgiererei gleichbedeutend einer Zinsfahnderei. Diese letzteren sind nämlich vom Reichsversicherungsamt auch dann als der Unfallversicherung unterliegend erklärt, wenn sie nur Kleinbetriebe sind.

Gegen das Urteil des Schiedsgerichts legten beide Parteien Rekurs ein; die Berufensinstanz, weil sie den Betrieb nicht für versichert hielt, der Verletzte, weil er dauernd eine höhere Rente haben wollte. Das Reichsversicherungsamt hob das Urteil des Schiedsgerichts auf und lebte alle Rentenansprüche des Klägers ab. Zur Begründung

dieser Entscheidung finden sich im Urteil des Reichsversicherungsamts folgende Ausführungen:

Die Vorentscheidung konnte nicht aufrecht erhalten werden, da der Betrieb des Unternehmers Sp. nicht dem Versicherungsgegenstand unterlag. Abgesehen von den Fällen des § 2 Abs. 2 und 3 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes, die hier nicht zutreffen, da Dampfessel oder durch elementare oder tierische Kraft bewogene Triebwerke nicht zur Anwendung kommen und auch nicht regelmäßig mindestens zehn Arbeiter beschäftigt werden, sind für die Beurteilung der Frage, ob ein handwerksmäßiger oder ein fabrikmäßiger Betrieb vorliegt, sachliche Merkmale entscheidend, wie sie im Handbuche der Unfallversicherung, 3. Auflage, Anmerkung 18 zu § 2 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes, aufgeführt sind. Hier kann weder aus dem Umfang und dem Wert der Produktion, noch aus der Betriebsweise auf einen fabrikmäßigen Betrieb geschlossen werden. Nach den Auskünften des Unternehmers werden in der in einem Keller betriebenen Werkstatt nur drei Arbeiter beschäftigt; es wird nur auf Bestellung, nicht auf Vorrat und für den Massenabsatz gearbeitet; der Verbrauch an Rohmaterial ist verhältnismäßig nur gering (400 Zentner jährlich); Arbeitsmaschinen sind nicht vorhanden; es findet Handbetrieb statt. Von wesentlicher Bedeutung ist ferner, daß die Unfallgefahr nur gering und jedenfalls ganz erheblich geringer ist als bei Zinkfämelereien. In dieser Hinsicht ist das Schmelzgeschicht von irrtümlichen Voraussetzungen ausgegangen. Zinkfämelereien und Zinkgießereien haben kaum etwas Gemeinsames. In Zinkfämelereien werden aus Rohzink, Zinkabfällen aller Art und anderen Metallen Zinkbarken verschiedener Zusammensetzung und verschiedener Feinheitssubstanz hergestellt. Dazu werden besondere Schmelzöfen mit ziemlich hohen Temperaturen gebraucht. Beim Abgießen des flüssigen Metalls entwickeln sich unbedeutende weiße Dämpfe von Zinkoxyd, welche die Gesundheit der Arbeiter gefährden, und auch dadurch, daß sie die Lebererkrankung über die meist mit allerdand Gegenständen verstellten Betriebsstätten erschweren, besondere Gefahren bringen. Dazu kommt die Unfallgefahr durch Verspritzen von flüssigem Metall. In Zinkgießereien dagegen wird das Metall in kleineren Ziegeln schon aus wirtschaftlichen Gründen nicht weit über seinen Schmelzpunkt in geschlossenen Öfen erhitzt; die ziemlich handlichen Ziegel werden mit besonderen Jagen aus dem Ofen genommen und in die davor stehenden Formen gegossen. Dabei entwickeln sich in der Regel nur sehr geringe Zinkdämpfe und ein Verspritzen von Metall findet nur ausnahmsweise statt; dem Betriebe haften daher nur verhältnismäßig wenig Gefahren an. Dies trifft besonders auch für den sogenannten Roquillenguß zu, bei dem aus eben geschmolzenem Metall ganz dünne und leichte Zingengehäuse, z. B. kleine Lampenfüße und dergleichen durch Erstarren einer nur dünnen Schicht des Metalls in der Form und sofortiges Abgießen des Restes hergestellt werden. Die zur Aufstellung des Gefahrenrisiko aufgemachte Unfallstatistik, die sich auf großes Zahlenmaterial stützt, führt zur Gefahrenziffer 26 für Zinkfämelereien, zur Gefahrenziffer 100 für Zinkgießereien. Der Betrieb der Zinkfämelereien ist mithin für die Arbeiter etwa viermal so unfallgefährlich wie der der Zinkgießereien. Hiernach kann die Entscheidung des Reichsversicherungsamts, die über die Versicherungspflicht der Zinkfämelereien ergangen ist, nicht entsprechend auch auf Zinkgießereien angewendet werden. Die Prüfung der besonderen Verhältnisse des Sp. Betriebs führt hier zu der Auffassung, daß ein nur handwerksmäßiger, nicht versicherungspflichtiger Betrieb vorliegt. Der Kläger hat mithin bei Eintritt seines Unfalls den Schutz der Unfallversicherung nicht genossen. Hiernach war der abtörende Bescheid der Beklagten wiederherzustellen und der Rekurs des Klägers zurückzuweisen.

Die Fleischenernung und das fremde Kühl- und Gefrierfleisch.

Deutschlands Fleischpreise sind schon im allgemeinen recht hoch, wie sich daraus ergibt, daß französisches Rindvieh trotz der Transportkosten und des hohen deutschen Zolls nach dem westlichen Deutschland eingeführt werden konnte, sobald es obrigkeitlich erlaubt worden war, also um diese Beträge in Frankreich billiger war. Ueber unsere hohen Preise hinaus ist bisher keine so erhebliche Steigerung eingetreten, wie man sie wegen des Mangels an Futtermitteln vielfach erwartet hatte. Gerade dieser Mangel war aber die Ursache, daß das Fleisch vorerit nur wenig teurer wurde. Die Landwirte haben sich genötigt, ihren Viehstand zu verringern, wenn sie mit dem verfügbaren Futter auskommen wollten. Und eine ähnliche Wirkung hatte die Furcht vor der Maul- und Klauenseuche, die noch allerwärts in Deutschland grassiert. Naturgemäß muß eine solche Verringerung des Viehstapels allmählich zur Viehknappheit und zur Fleischteuerung führen. Das Zehren vom Kapital kann immer nur von kurzer Dauer sein. Wenn nun, was dringend zu wünschen ist, die nächste Futterernte früh und groß ist, und wenn gar zugleich die Maul- und Klauenseuche überwunden werden sollte, ist nur eine Entwicklung möglich. Kein Viehhändler wird Kälber oder noch zur Fortpflanzung taugende Kühe verkaufen, nur alle Exemplare, gemästete Ochsen und entbehrliche

Bullen werden auf den Markt kommen. Im Interesse des Volksganzen wäre dies mit Freuden zu begrüßen, da die Verbollständigung des Viehstapels unbedingt notwendig ist. Für ein Jahr, vielleicht auch für längere Zeit, würden jedoch die Fleischpreise beträchtlich anziehen. Diese haben aber schon eine Höhe, daß jede weitere Steigerung geradezu eine Skalamität schafft. Wer über die Stimmung im Volke spöttlich den Mund verzieht und die agrarischen Interessen für die einzig beachtenswerten ansieht, mag sich darüber hinwegsetzen; die Meinung dazu wird allerdings durch das Ergebnis der Reichstagswahlen kaum größer gemindert sein. Jede auf das Allgemeinwohl bedachte Politik muß aber Abwehr einer Verhäufung der Fleischnot fordern, und dazu gibt es nur ein Mittel: Zulassung von amerikanischem und australischem Rühlfleisch. Es geht nicht an, dessen Einfuhr unter dem Vorwande hygienischer Fürsorge für die Verbraucher so gut wie unmöglich zu machen.

Das Interesse der Verbraucher! Als ob es nicht charakteristisch für unsere ganze Wirtschaftspolitik wäre, daß das Konsummentum ohne alle Berücksichtigung bleibt! Im Interesse der Produzenten allein wird die Verteuerung und Abperrungspolitik betrieben. Gegen einen wirklich objektiven Grenzschutz wird niemand etwas einwenden, aber er ist unethisch, wenn er nur als Hilfsmittel agrarischer Bereicherungspolitik dient. Wäre gefühltes und gefrorenes Fleisch aus Amerika und Australien wirklich gesundheitschädlich, so müßten sich läßt Folgen doch zuerst in England zeigen, wo das Volk beinahe zu zwei Dritteln davon lebt. Und doch zeichnet sich England gerade durch einen günstigen Gesundheitszustand und ungewöhnliche Körperkraft seiner Bevölkerung aus.

Vor Jahren kam frisches Fleisch von der südlichen Halbkugel nur in wirklich gefrorenem Zustande nach Europa, und Sammel sowie Kümmern werden auch noch heute so transportiert. Die Temperatur in den — eigens dafür eingerichteten — Dampfzügen wird auf 9½ bis 12 Grad Kälte gehalten. Dieses gefrorene Fleisch wird beim Auftauen feucht und leidet dadurch im Aussehen. Deshalb hat man neue Einrichtungen geschaffen, um das Fleisch unter einer Temperatur von 1 bis 1½ Grad Wärme zu halten, was ausreicht, um jeden Fermentationsprozeß zu verhindern. Auf diese Weise kommen jetzt die Massen von Hindern nach England.

Im Jahre 1911 stand in England an Fleisch dem Verbrauche (in Tonnen zu 1016 Kg.) zur Verfügung:

	Rinder	Sammel und Zammern	Zusammen
einheimisch eingeführt:	794 600	326 570	1 121 170
lebend	64 413	1 277	65 690
frisch geschlachtet	466	5 859	6 325
gekühlt	196 500	11	196 511
gefroren	171 155	261 002	432 157
insgesamt:	1 227 134	594 719	1 821 853

Auf heimisches Fleisch entfielen also nur 61,6 v. S., während 38,4 v. S. aus dem Auslande kamen, und zwar 10,8 v. S. in gekühltem und 27,7 v. S. in gefrorenem, der kleine Rest in frischem Zustande.

Dieser Verbrauch fremden Fleisches — das gefolgene und getauchte Fleisch, das hauptsächlich von Nordamerika geliefert wird, und das Schmalz noch gar nicht einmal eingerechnet — nimmt von Jahr zu Jahr zu. An gefrorenem Fleisch kamen 1911 aus Australien 110 116 Tonnen (zu 1016 Kg.), aus Neuseeland 111 970 und aus Argentinien 220 071 Tonnen. Gerade Argentinien's Ausführfähigkeit ist im raschen Wachsen begriffen, und dazu wird demnach auch noch Südbrasilien treten, wo die Amerikaner eine Großproduktion mit neuzeitlichen Einfuhrvorrichtungen vorbereiten. Australien zählt 57, Argentinien 11 Gefrierwerke; in ihnen wurden 1911 insgesamt 656 000 Tonnen verarbeitet, von denen allein 620 000 Tonnen nach England gingen. Dem wachsenden Bedarf entspricht eine ununterbrochene Zunahme der Gefrieranstalten. Allerdings soll in Australien der Viehzucht bald nur noch Land zur Verfügung stehen, das oft der Dürre ausgelegt ist, während sie in Südamerika noch großer Ausdehnung fähig ist.

Die Vorteile dieser Entwicklung genießt fast ausschließlich England. Die unbemittelten Klassen Deutschlands müssen vom Hörensagen satt werden, soweit sie nicht die durch die Gefügeung künstlich hochgehaltenen Preise der Agrarier zahlen können.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 16. Februar 1912.

Eine Bestellkarte für die vom Geschäftsführenden Ausschuss herausgegebenen Proschüren ist im Laufe dieser Woche mit der Organisierung des ein-

zelnen Ortsvereinen zugegangen. Die Wichtigkeit der Schritten für die Arbeiterkraft braucht hier nicht noch einmal herbeorgehoben zu werden. Es liegt in ihrem eigenen Interesse, wenn die Arbeiter sich über die ihnen aus der sozialen Gesetzgebung zustehenden Rechte genau unterrichten. Dazu sind die drei von den Verbandskollegen Goldschmidt, Lewin und Erkelenz verfassten Schriften in ihrer gemeinverständlichen Schreibweise am allerbesten geeignet. Aufgabe der Ortsvereinsvorsitzenden ist es, nimmeh in der nächsten Verammlung auf die Broschüren hinzuweisen, sie zur Anschaffung zu empfehlen und dafür zu sorgen, daß die Bestellkarten möglichst bald ausgefüllt zurückgeschickt werden. Hingugefügt sei, daß mit der Abschichtung der Bestellkarten gleichzeitig auch die Einleitung des Betrages für die bestellten Broschüren an den Verbandskassierer Rudolf Klein, Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 221/23, erfolgen muß.

Die Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz zählt jetzt 15 Landessektionen und zwar in Deutschland, Oesterreich, Belgien, Dänemark, Spanien, Finnland, Frankreich, England, Ungarn, Italien, Norwegen, den Niederlanden, Schweden, Schweiz und Vereinigten Staaten von Nordamerika. In der Bildung begriffen ist eine Sektion in Argentinien. Abgesehen von Spanien und Finnland wird von allen genannten Staaten ein Beitrag für das internationale Arbeitsamt in Basel gezahlt. Auch Luxemburg steuert einen Beitrag zu diesem Arbeitsamt zu. Der Jahresabschluss für das Jahr 1911 weist eine Einnahme von 85 167 Fr. und eine Ausgabe von 74 712 Fr. auf. Es verbleibt somit ein Ueberschuß von 10 455 Fr., der aber im Jahre 1912 durch unermessliche Mehrausgaben wahrscheinlich aufgebraucht werden wird. Das Bureau der Vereinigung hat in der zweiten Hälfte des Jahres 1911 drei Sitzungen abgehalten. Die nächste Generalversammlung der Vereinigung wird vom 10.—12. September in Zürich stattfinden. Die Berichte der einzelnen Landessektionen lassen deutlich erkennen, daß überall energische Arbeit für einen wirksamen Arbeiterschutz geleistet wird.

Es ist erreicht. Die Präsidentenkrise, unter welcher der neue deutsche Reichstag und mit ihm das deutsche Volk lange genug gelitten hat, ist endlich überwunden. Die Vorgänge, die sich in den letzten Wochen im Reichsparlament abgepielt haben, sind durch die Tagespresse so bekannt geworden, daß wir nicht noch einmal auf die Einzelheiten zurückkommen brauchen. Das Ergebnis der langwierigen Kämpfe um das Präsidium steht nun fest: Präsident ist der fortwirkliche Abgeordnete Kaempf geworden, erster Vizepräsident der Sozialdemokrat Schiedemann und zweiter Vizepräsident der Fortschrittler Dove. Das Präsidium setzt sich also nur aus Vertretern der Linken zusammen, nachdem sowohl Zentrum wie national-liberale Partei eine Beteiligung abgelehnt hatten, weil sie nicht mit einem Sozialdemokraten zusammenarbeiten zu können glaubten.

Wie lange dieses Präsidium am Aude sein wird, läßt sich zurzeit noch nicht übersehen. Vier Wochen nach der Wahl hat der Reichstag noch einmal darüber zu entscheiden, ob er das alte beibehalten oder ein neues Präsidium wählen will. Jedenfalls haben diejenigen Parteien, die sich jetzt zur Uebernahme eines Präsidialpostens bereit erklärt haben, dem deutschen Volke einen großen Dienst erwiesen. Sie haben es möglich gemacht, daß endlich der Reichstag zu positiven Arbeiten schreiten kann, was bisher leider nicht der Fall gewesen ist. Das Ansehen des Reichstages hat durch alle diese Vorgänge im Auslande sicherlich nicht gewonnen, und die Schuld daran trifft einzig und allein diejenigen Parteien, die in ihrer Verärgernung über den Ausfall der Wahlen eine Art Obstruktion getrieben haben, um damit zu beweisen, daß der neue Reichstag überhaupt nichts leisten könne. Daß diese Parteien sonst für sich den Patriotismus in Erbpacht genommen haben vermehren, ist eine merkwürdige Ironie. Das deutsche Volk hat die Komödie im Reichstage mit wachsender Unzufriedenheit mit angesehen und sicherlich erkannt, wer den Reichstag bisher daran verhindert hat, die ihm obliegenden Aufgaben im Interesse des Volkes zu lösen. Das ist das Gute, was die Schwarz-Blauen in diesen Wochen geschaffen haben.

Arbeiterbewegung. Schon seit längerer Zeit stehen in Berlin die Herren-Magister in einer Tariffbewegung. Die mit der Arbeitgeberorganisation geflochtenen Verhandlungen haben zu keinem die Arbeiter befriedigenden Resultat geführt, was in mehreren großen Versammlungen deutlich zum Ausdruck kam. Am 22. Febr. sollen nun in Frankfurt a. M. zentrale Verhandlungen

stattfinden, von deren Verlauf es abhängen wird, ob eine Einigung zustande kommt oder der Kampf eröffnet wird. — Auch die in der Herren-
Stapelkonfektion von Berlin beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen haben eine Tarifbewegung eingeleitet. Der alte Vertrag ist am 31. Dezember abgelaufen, der neue Entwurf aber von der Mehrzahl der Unternehmer abgelehnt worden. Es soll zunächst versucht werden, diejenigen Maschinenmeister, die den Tarif bisher noch nicht anerkannt haben, dazu zu veranlassen. — In der Fein- und Grobmühle von Döpenheimer u. Co. in Hamburg sind die Arbeiter in den Streik getreten, weil die Firma es ablehnte, sich auf Verhandlungen über einen neuen Tarif einzulassen.

Der Streik der belgischen Bergarbeiter hat einen eigenartigen Abbruch genommen. Die belgische Kammer hat nämlich schließlich einen Zusatz zum Alterspensionsgesetz angenommen, wodurch die Grubenbesitzer gezwungen werden, die achtjährige Lohnzahlung beizubehalten. Am heutigen Donnerstag soll infolgedessen die Arbeit in den Bergwerken wieder aufgenommen werden. — Die von den Maschinenfabrikanten in Budapest angebotene Ausperrung haben die Arbeiter mit dem Streik beantwortet. Rund 20 000 Mann stehen bereits im Kampfe. — Die Verhandlungen zur Beilegung des Konflikts in der böhmischen Maschinenindustrie sind endlich zum Abschluß gelangt. Nachdem von beiden Seiten Zugeständnisse gemacht worden sind, ist am Montag die Wiederaufnahme der Arbeit erfolgt.

Der Konflikt zwischen Technikern und Marinebetrieben, der im Sommer v. J. seinen Ursprung nahm, kann jetzt als beendet angesehen werden. Der den Technikern vom Reichsmarineamt zugemutete Dienstvertrag ist zurückgezogen worden. An seiner Stelle wurde den Hilfsbeamten ein neuer Vertrag vorgelegt, der zwar keineswegs allen Wünschen der Angestellten entspricht, sich aber doch sehr vorteilhaft vom ersten Vertragsmuster unterscheidet. Die Angestellten haben sich in Uebereinstimmung mit ihren Organisationen, dem Deutschen Technikerverband und dem Bund der technisch-industriellen Beamten, entschlossen, den neuen Vertrag anzunehmen und die über die Betriebe der kaiserlichen Marine verhängte Sperre aufzuheben.

So erfreulich dieser für die Techniker günstige Verlauf auch ist, so bedauerlich ist es andererseits, daß das Reichsmarineamt sich nach wie vor weigert, die genannten Organisationen als Vertretung der Angestellten anzuerkennen. Es steht damit im Widerspruch zu einem Beschlusse des Reichstages, der am 16. Februar 1911 dem Reichszentraler einen Antrag zur Berücksichtigung überwies auf „Einrichtung von Beamtenausschüssen, Sicherung des Koalitionsrechtes und Anerkennung der Organisationen der in den Betrieben der kaiserlichen Marine beschäftigten technischen Angestellten“. Das Reichsmarineamt weist offenbar auf die Beschlüsse des Reichstages, der deshalb höfentlich bei den Etatberatungen mit Herrn v. Tirpitz ein deutliches Wort reden wird. Dazu wird sich um so eher Gelegenheit bieten, als die Organisationen der technischen Angestellten in einer Eingabe um die Durchführung jenes Reichstagsbeschlusses ersuchen werden.

Die Taktik des Metallarbeiterverbandes in den letzten Jahren hat bewirkt, daß namentlich in Berlin in zahlreichen großen Betrieben die gelbe Bewegung zum Schaden der gesamten Arbeiterkraft eine unerwünschte Ausdehnung gewonnen hat. In eine erste Linie einzutreten, fehlt der Berliner Ortsverwaltung des Deutschen Metallarbeiterverbandes der Mut. Ueberall wird gebremst, so daß die Mitglieder allmählich aufrechter werden und gegen die Ortsverwaltung die schwersten Vorwürfe erheben. Welche Stimmung unter den Verbändlern herrscht, das zeigt am besten eine am Sonntag tagende Versammlung der Eisen-, Metall- und Revolverhersteller, die sich zum dritten Male mit einem Vorgang bei der Firma Bergemann in Potsdam b. Berlin beschäftigte. Wegen Mangelregelung eines Vertrauensmannes waren die Arbeiter daselbst in den Streik getreten, zu dem aber die Ortsverwaltung die Genehmigung verweigerte. Darüber sind die Mitglieder unwillig. In dem Berichte des „Vorwärts“, Nr. 37 vom 14. Februar, über jene Versammlung heißt es wörtlich:

„In der Diskussion wurde unter anderem betont, es handle sich nicht um den vorliegenden Einzelfall, sondern um das von der Ortsverwaltung befolgte System: Die guten Beziehungen der Arbeiter zu dem Unternehmer nicht zu tören. Wenn der Verband dieses System befolgen wolle, dann würde er sich von den Selben gar nicht mehr unterscheiden, denn bei den Selben gelte ja als oberster Grundsatz: die guten Beziehungen zu den Unternehmern dürfen nicht gefährdet werden. Die Mitglieder des Metallarbeiterverbandes würden dagegen Front machen, daß ein

solches System im Verbanne einreißt. Sie brennen darauf, im Kampfe mit den Unternehmern bessere Verhältnisse durchzusetzen. — Nachdem eine Anzahl Redner (die Redezeit war auf ¼ Stunde beschränkt) zwei Stunden lang die Ortsverwaltung — oft in sehr scharfer Weise kritisiert hatten, erhielt Cohen als Vertreter der Ortsverwaltung eine halbe Stunde Redezeit. Er rechtfertigte die Haltung der Ortsverwaltung im allgemeinen und führte aus, daß in einer großen Organisation nicht immer die Wünsche jedes einzelnen oder jeder Gruppe erfüllt werden können, sondern manchmal zurückgestellt werden müssen, wenn es das Interesse der Gesamtheit erfordert. Nach diesem Gesichtspunkte handele die Ortsverwaltung. Nachdem der Redner verschiedene Aeußerungen, die in der Diskussion gemacht worden waren, besprochen hatte, war seine Redezeit abgelaufen. Eine Verlängerung wurde nicht bewilligt. — Jetzt machte man Cohen den Vorwurf, er sei auf dem Kern der Sache: die Angelegenheit in Potsdam, gar nicht eingegangen. Cohen entgegnete: Das habe ihm die Verammlung unmöglich gemacht. Er sei eben im Begriff gewesen, auf diese Angelegenheit einzugehen, da sei die Redezeit zu Ende gewesen und eine Verlängerung nicht bewilligt worden.

Die Versammlung endete mit der Annahme einer Resolution, welche bei an der Bewegung in Potsdam beteiligten Kollegen volle Sympathie ausdrückt und das ablehnende Verhalten der Ortsverwaltung, besonders des zweiten Bevollmächtigten Sande beurteilt.

So schreibt der „Vorwärts“, dem es sicherlich recht schwer gefallen ist, einen solchen Versammlungsbericht zu veröffentlichen. Wie mag dieser Bericht aber erst im Original gelaunt haben! Das Vertrauen der Mitglieder zu ihren Führern und die Ohnmacht des großen Metallarbeiterverbandes in Berlin wird jedenfalls dadurch in ein recht eigenartiges Licht gerückt.

Die Rentabilität der Landwirtschaft. Wenn die Thronrede, mit der der neue Reichstag eröffnet worden ist, ihre Befriedigung darüber ausgesprochen hat, daß bei „steigender Vervollkommnung ihrer Technik die Landwirtschaft allmählich wieder emporgeblüht ist“, so ist das ein mit Rücksicht auf unsere lieben Agrarier in eine vorläufige Wendung gekleidetes Anerkenntnis, daß es unjener Landwirtschaft außerordentlich wohl ergoht. Damit ist aber Offenheit allerdings nicht gerade etwas Neues mitgeteilt worden. War schon vor der letzten Erhöhung der Getreidezölle die „Not der Landwirtschaft“ viel kleiner als das vom Bunde der Landwirte injunierte Geschrei über sie, so haben die letzten Jahre gelehrt, daß auch ohne den schweren Eingriff unserer wirtschaftspolitischen Gesetzgebung in die Gestaltung der Getreidepreise auf dem einheimischen Markte die Rentabilität der Landwirtschaft eine durchaus angemessene gewesen wäre. Wenn die Güterpreise nicht derart in die Höhe geschneit wären, wie es seit 1906 der Fall gewesen ist, hätte die Landwirtschaft durchaus keinen Schaden erlitten. Mit der Belastung der Konumenten, die sich aus der Erhöhung der Getreidezölle notwendig ergeben mußte, kann nur wenig verfahren, daß der Staat in einer Steigerung des Aufkommens aus Domänenpachtzinsen einen kleinen Teil der Aufwendungen an die Agrarier wieder in seine eigenen Taschen lenkt, wie sich aus einer Uebersicht über die Ergebnisse der anderweitigen Verpachtung der im Jahre 1911 pachtfrei gewordenen und der im Jahre 1912 pachtfrei werdenden Domänen ergibt.

Die 44 Domänen, die im Jahre 1911 pachtfrei geworden sind, bringen in der neuen Pachtperiode 710 549 Mf. Jahrespacht oder 48,8 Mf. für den Hektar, während diese in der letzten Periode 617 771 Mf. in der vorletzten 606 308 Mf. oder 42,7 bzw. 41,4 Mf. für den Hektar betrug. Die 40 im laufenden Jahre pachtfrei werdenden Domänen werden in der neuen Pachtperiode 979 808 Mf. Jahrespacht oder 63,8 Mf. für den Hektar gegen 800 493 Mf. und 890 723 Mf. bzw. 51,0 bzw. 54,7 Mf. in den beiden letzten Pachtperioden an die Staatskasse abliefern. Es zeigt sich also eine ganz erhebliche Verbesserung des Aufkommens aus den Domänenpachtungen, und diese Ercheinung ist um so bedeutungsvoller, als doch wohl kaum jemand ein Pachtgebot für eine Domäne abgeben wird, das ihm nicht noch einen guten Verdienst übrig läßt. Interessant ist, wie viele Domänenpachtungen — besonders in Ostelbien — im Preise in die Höhe gegangen sind. So stieg bei einer ostpreussischen Domäne der Jahrespachtzins von 6450 auf 12 350 Mf., bei zwei westpreussischen Domänen von 13 157 auf 30 346 bzw. von 11 845 auf 25 190 Mf., eine von 496 auf 216 Hektar verfeinerte brandenburgische Domäne sank im Pachtvertrage nur von 12 824 auf 12 195 Mf., eine pommerische Domäne bringt statt 17 652 Mf. in Zukunft 36 350 Mf., eine polenische statt 11 810 Mf. 32 300 Mf., eine andere statt 14 592 Mf. 32 470 Mf., eine schlesische 9366 gegen 3719 Mf.

Die gesetzliche Regelung der Heimarbeit wird zurzeit in Letzter Reich geplant. Dem Arbeitsrat liegt ein Gehegenentwurf zur Begutachtung vor, der sich zunächst auf die Regelung der Heimarbeit in der Kleider-, Schuh- und Wäscheherzeugung bezieht. In dem von dem Arbeitsrat eingeleiteten Heimarbeitsausschuß teilte der Regierungsvorsteher mit, daß der Entwurf nicht nur Bestimmungen über Arbeiterschutz enthalte, sondern auch die Einsetzung von Heimarbeitsausschüssen vorsehe, denen lohnantliche, schiedsgerichtliche und beratende Funktionen zugeordnet sind. Das Handelsministerium habe den Entwurf den Handelskammern und den sonstigen interessierten Körperschaften zur Begutachtung übermittelt. Die Aufnahme dieses Entwurfs ist im allgemeinen nicht ungünstig gewesen, insbesondere hat sich gegen die Arbeiterchambervorschriften kein nennenswerter Widerspruch ergeben. Mehr Anfechtung hat allerdings die Lösung der Lohnfrage erfahren. Die durch den Arbeitsrat zu den Beratungen zugezogenen Vertreter der Arbeiterschaft erklärten sich im allgemeinen mit dem Entwurf einverstanden, doch äußerten sie den Wunsch, noch andere Gewerbe, wie die Spielwarenindustrie und Drechslerei, in das Gesetz einzubeziehen; doch wurde demgegenüber betont, man hoffe, durch die Beschränkung auf die Bekleidungs- gewerbe die Sache schneller zu fördern. Höchstens die Kürzener, die in einem gewissen Zusammenhang mit der Konfektion steht, könnte noch mit einbezogen werden.

Es hat fast den Anschein, als ob diese Art der Regelung dem deutlichen Muster angepaßt ist. Diese Heimarbeitsausschüsse erinnern lebhaft an unsere Fachausschüsse, und auch die Tatsache, daß die Handelskammern den Entwurf nicht ungünstig aufgenommen haben, läßt ihn verdächtig erscheinen. Im Interesse der österreichischen Arbeiterschaft würden wir uns freuen, wenn diese unsere Befürchtungen ungerechtfertigt wären.

Gewervereins-Zeil.

§ Berlin. Am Sonntag, den 11. Februar, tagte im Verbandshause die Generalversammlung des Regionalverbandes Berlin und der Rotorte mit folgender Tagesordnung: 1. Rapport- und Revisionsbericht; 2. Wahl des Vorstandes und der Revisoren; 3. Festsetzung der Entschädigungen nach § 24 a. c. des Statuts; 4. Geschäftliches. Zu dem Revisionsbericht bemerkte der Hauptkassierer, daß im letzten Quartal, nachdem die Mitglieder des Vereins der Deutschen Kaufleute dem Regionalverbande nicht mehr angehören, ein wesentlicher Ueberschuß zu verzeichnen sei, die Einnahme betrug im Jahre 1911 13 691,54 Mf., die Ausgabe für Prax, Arznei usw. 11 124,90 Mf. Das Gesamtvermögen des Regionalverbandes beträgt ca. 15 000 Mf.

In den Vorstand wurden gewählt: 1. Vorsitzender E. Schloßauer, 2. Vorsitzender B. Artelt, Schriftführer F. Körner, Hauptkassierer E. Dabrun, Revisor W. Büschel, Revisoren G. Riegisch und P. Sulzmann.

Die Entschädigungsfrage nach § 24 a. c. des Statuts bleibt im allgemeinen bestehen. Nur die Entschädigung für den Hauptkassierer wird um 2 Prozent erhöht.

Zu „Geschäftliches“ berichtete der Vorstand in eingehender Weise über die Klageangelegenheit mit einigen Mitgliedern des Vereins der Deutschen Kaufleute, die Mitgliedschaft im Regionalverband betreffend. Diefelbe ist in erster Instanz, ohne daß Beweisaufnahme erfolgt ist, zugunsten des Regionalverbandes entschieden. Die Auffassung, die dem Urteil zugrunde gelegt ist, veranlaßte die Kollegen, in der Diskussion dafür einzutreten, daß die Berufungsinstanz beschränkt wird. Die endgültige Erörterung dieser Frage wurde dem Vorstande zugewiesen. Nachdem noch einige geschäftliche Angelegenheiten in Anregung gebracht wurden, trat der Schluß der Generalversammlung ein.

Leider können wir es nicht ungenen zu bemerken, daß die Generalversammlung auch diesmal wiederum nur schwach besucht war. Es ist dies keine erfreuliche Tatsache und beweist, daß dieser segensreichen Einrichtung innerhalb unserer Gewervereine noch nicht das nötige Interesse entgegengebracht wird. Wenn man bedenkt, daß an alle Vertrauensleute eine direkte Einladung ergeht, in der darauf hingewiesen wird, die Generalversammlung in den Versammlungen bekannt zu geben, und wenn dies noch weiter im „Gewerverein“ und in den Fachorganen der einzelnen Gewervereine publiziert wird, so dürfte man eigentlich annehmen, daß die Versammlungen bei vollständigem Besuche stattfinden. Aber weit gefehlt!

Wir sprechen daher an dieser Stelle wiederum den Wunsch und die Bitte aus, diese Pflanzzeit abzulegen und künftig recht zahlreich zu den Generalversammlungen zu erscheinen. Außerdem möchten wir noch an die Vorstandsmitglieder der einzelnen Ortsvereine mit dem Ansuchen herantreten, in den Versammlungen anregend auf die Ideale und Leistungen des Regionalverbandes hinzuweisen, so daß denselben immer wieder neue Mitglieder zugeführt werden. Jeder der die Leistungen des Vereins kennt, wird sagen müssen, daß sie in Krankheitsfällen schon manchem Bedrängten eine Hilfe in der Not waren und daß die Gesamt-Eintritte als mustergerichtig zu bezeichnen sind. Eintritts-

geld für die einzelne Person beträgt 50 Pf., für eine Familie 75 Pf.; wöchentlicher Beitrag für jede erwachsene Person 20 Pf., für 1 oder 2 Kinder je 20 Pf. und für jedes weitere Kind 15 Pf. Aufnahme material sowie Flugblätter stehen den Kollegen bei dem Hauptgeschäft Kollegen G. Dabrud, Berlin R. 20, Coloniestr. 20, jederzeit gern zur Verfügung.

Also folge jeder einzelne unter uns der Parole: Auf zur Agitation für den Reichinalverband der Deutschen Gewerksvereine (D.) Berlins und Umgegend! G. Körner, Schriftführer.

Breslau. Vor Jahresfrist hat der Ortsverband an die zuständigen Behörden eine Eingabe gerichtet, bei der Auslösung der Hauptbeschäftigten solche aus den Kreisen der Arbeiter miteinzuzuziehen. Diese Eingabe ist jetzt von Erfolg gekrönt, und zwar ist der Bezirksleiter Kollege Köhner für das Jahr 1912 als Schöffe bestimmt. Sollten aus der Liste noch mehr gewählt sein, so wollen dieselben dies umgehend dem Ortsverbandsvorstand mitteilen, damit eine Vertreterliste mit den weiteren Maßnahmen sich beschleunigen kann.

Sagen i. B. Für die Gewerksvereiner von Sagen und Umgegend nach ein wichtiger Tag. Am 3. März findet hier die Gewerksgerichtssitzung statt. Das Wahlkomitee sieht sich deshalb veranlaßt, auch von dieser Stelle aus noch einmal jenen Gewerksvereinsmitgliedern aufzufordern, daß jeder Kollege als echter Gewerksvereiner seine Pflicht tun möge. Unsere Gegner fühlen sich heute bereits als Sieger und geben sich den Ansehen, als hätten sie die Säge an den Gewerksvereiner in Ehrgeiz genommen. Dieser Hochmut kann zu Fall gebracht werden, wenn sich alle unsere Kollegen am Wahltage auf ihre Pflicht besinnen. Die Kollegen! Mit der Säge der Stimme allein ist es nicht getan. Ein jeder muß sich vielmehr in den Dienst unserer Sache stellen und mit dazu beitragen, daß wir einen Erfolg erzielen. Wir sind uns bewußt, daß uns eine Vertretung am Gewerksgericht nicht ohne weiteres in den Schoß fallen wird. Wir müssen dieselbe erkämpfen. Darauf auf zum Kampfe am 3. März!

Die Vertrauensmänner in den Betrieben werden erucht, ihre Truppen zu mustern. Jeder Vertrauensmann ist verpflichtet, dafür zu sorgen, daß die unter seiner Führung stehenden Mitglieder vollständig an der Wahlurne erscheinen und für unsere Liste stimmen. Die Verh.-Kommission. J. A. G. u. H. W. O. H.

Siegen. Die Handelskammer des Kreises Siegen hat in ihrer letzten Sitzung sich gegen eine Erhöhung der Löhne erklärt. Diese Stellungnahme hat in den Kreisen der Arbeiterschaft große Erregung und allgemeinen Unwillen hervorgerufen. Da es sich vornehmlich um Löhne in der Metallindustrie handelt, hatte es der Gewerksverein der Deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter unternommen, sofort eine Gegenkundgebung der beteiligten Arbeiterschaft zu veranstalten. Unter dem Vorsitz des Kollegen Ziegler, der in Siegen das Ehrenamt eines Stadtverordneten bekleidet, fand am 11. Februar eine sehr stark besuchte Vertreterversammlung des Gewerksvereins statt. Fast alle Orte und auch die Mehrzahl der in Frage kommenden Betriebe waren vertreten. Da die Handelskammer sich besonders gegen eine Erhöhung der Löhne in der Eisenbahnwerkstätte ausgesprochen hatte, nahmen an der Sitzung auch zahlreiche Vertreter des Verbandes deutscher Eisenbahnhandwerker und Arbeiter (Sitz Berlin) teil, um so eine Rundgebung der gesamten Arbeiterschaft, Privatindustrie und Staatsbetriebe, her-

beizuführen. Das einleitende Referat hatte Kollege Ziegler selbst übernommen, der zunächst in knapper, sachlicher Darstellung einen Überblick über die Verhältnisse gab und insbesondere die Stellungnahme der Handelskammer an der Hand der letztjährigen Jahresabschlüsse der Privatindustrie im Siegerlande beleuchtete. Bei solchen Abschlüssen sei die Daltung der Handelskammer geradezu unverständlich. Gerade die Werte, welche die Konkurrenz der Eisenbahnwerkstätte in Bezug auf die Arbeiterfrage fürchteten, hätten gute, teilweise sogar glänzende Abschlüsse erzielt. Trotz dieser Tatsache habe man jede Aufbesserung schroff abgelehnt. Nun wolle man auch noch eine Erhöhung der Löhne in den Staatsbetrieben verhindern. Den von der Arbeiterschaft gestellten Antrag, angeht die Lebensmittelerzeugung eine geringe Lohnaufbesserung zu zahlen, habe man zum größten Teile gar nicht beantwortet. Neben rief zu entschiedenem Protest gegen den Beschluß auf und mahnte dringend zum Ausbau der Organisation, um mit Hilfe derselben auch im Siegerlande an die Aufbesserung der Verhältnisse heranzutreten zu können. Den Ausführungen des Referenten folgte eine sehr eingehende Debatte, an welcher sich neben den industriellen Arbeitern auch die Eisenbahnhandwerker zahlreich beteiligten. Die Darlegungen des Referenten wurden von den einzelnen Rednern durchaus bestätigt. Auch die Redlichkeit der Arbeiter gegenüber den Vertretungen der Industrie, die Notwendigkeit der Arbeitskammern wurde an den Vorgängen dargelegt. Folgende Resolution, welche an alle in Frage kommenden Behörden gerichtet werden soll, wurde einstimmig angenommen:

Die Handelskammer des Kreises Siegen hat sich in ihrer Sitzung vom 30. 1. 1912 mit der Frage einer Lohnhöhung für die Arbeiter beschäftigt. Auf eine Anfrage des Königl. Eisenbahnverwalters, das jeinerseits einer Erhöhung der Löhne geneigt war, hat die Kammer erklärt, daß die Privatindustrie in absehbarer Zeit freiwillig eine Erhöhung der Löhne nicht eintreten lassen könne. Die Handelskammer hat sich ferner in denkbar schärfster Weise gegen eine Erhöhung der Löhne auch in den staatlichen Betrieben ausgesprochen, und zwar lediglich deshalb, weil die Kammer befürchtet, daß bei einer Erhöhung der Löhne in den staatlichen Betrieben auch die Privatindustrie gezwungen sei, Lohn erhöhungen einzutreten zu lassen. Die Vertreter des Gewerksvereins der Deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter im Kreise Siegen, die mit den Vertretern des Verbandes der deutschen Eisenbahnhandwerker und Arbeiter (Sitz Berlin) zu einer Beratung zusammengetreten sind, erheben gegen diese Stellungnahme der Kammer, welche sich wohl als Stellungnahme der gesamten Industrie kennzeichnet, entschiedenen Protest. Die Jahresabschlüsse der Siegerländer Werke können wohl als Beweis dafür gelten, daß es den Werken bei einigem guten Willen sehr wohl möglich sei, eine Erhöhung der Lohnsätze einzutreten zu lassen. Für die Arbeiterschaft wird eine solche angeht der immer teurer werdenden Lebensbedingungen zur zwingenden Notwendigkeit. Die Arbeiterschaft der Eisenbahn, welche durch ihre Stellung innerhalb des Staatsbetriebes auf das Wohlwollen ihrer Verwaltung, welches sie auch bisher stets gefunden hat, angewiesen ist, protestiert ganz energig dagegen, daß die Handelskammer es unternimmt, dieses Wohlwollen der Arbeiterschaft gegenüber ungünstig zu beeinflussen und dadurch die Hoffnung von Hunderten von Eisenbahnerfamilien auf baldige Erhöhung der Einnahmen zunichte zu machen. Da die Privatindustrie eine Lohn-erhöhung freiwillig nicht geben will, fordern die Vertrauensmänner die gesamte Arbeiterschaft auf, sich

insgesamt durch Beitritt zu den Organisationen den Einfluss und die Machtmittel zu schaffen, um trotz dieser Daltung der Handelskammer eine Aufbesserung der Verhältnisse der Arbeiterschaft herbeizuführen. Gegen den Beschluß der Handelskammer soll in der energigsten Weise gearbeitet werden.

Verbands-Teil.

Ver sammlungen.

Berlin. Distriktsrat der Deutschen Gewerksvereine (D.). Verbandshaus der Deutschen Gewerksvereine, Greifswalderstr. 221-23. Am 21. Februar. Vortrag des Kollegen Johannes I. über: "Die Bodenreform". Vollständiges Erscheinen notw. Gäste wül. - Gewerksvereins-Liebertafel (D.). Jeden Donnerstag, abds. 9-11 Uhr Liebungshaus l. Verbandsbureau d. Deutschen Gewerksvereine (Grüner Saal). Gäste wül. - Wildhauer. Am Montag, den 26. Februar, abends 8 1/2 Uhr spricht Dr. Birnbaum über "Asterien-Verfallung".

Orts- und Zentralverbände.

Cottbus (Distriktsrat). Sitzung eben 2. u. 6. Donnerstag im Monat bei Hanstein, Sandbomstr. 42. - Düsseldorf (Vollstweirtschaftsschule). Jeden Montag, abds. von 9-11 Uhr l. Verbandsbureau, Rurfastr. 29. Sitzung. - Eisenfeld-Wormen (Ortsverband). Jeden 1. Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Vertreterkongress bei Roggenkämpfer, Eisenfeld, Aufsestr. u. Erlöngungstr. - Gese. - Selbstkritik (Ortsverband). Jeden ersten Sonntag im Monat Ortsverbands-Vertreterkongress, vormittags 10 Uhr, im Verkehrslokal G. Simon, Alter Markt. - Hagen i. B. (Ortsv.). Jeden 3. Sonntag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Distriktsrat bei Rudewig. - Halle a. S. (Ortsv.). Der Distriktsrat sind, jed. 1. Sonntagabend l. Monat l. Passage-Rest. Dr. Braunhausstr. 11. - Hamburg (Ortsverb.). Jeden Mittwoch, abds. 8 1/2 Uhr präz. im Hiltmanns Hotel, Roststr., Distriktsrat. - Hannover-Staden und Umgegend (Ortsverband). Monatsrat, der Jugendrat, am Sonntag nach dem 15. eines jeden Monats morgens 10 Uhr in Linden bei Herrn Steinmeier. - Herne im Westf. (Ortsverband). Jeden 1. Sonntag im Monat Ortsverbands-Vertreterkongress bei Witwe Kube, Herne l. gegenüber der evang. Kirche. - Hersfeld (Distriktsrat). Sitzung jeden Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr bei Hander, Löhningstr. Leipzig (Gewerksvereins-Liebertafel). Die Liebungshaus finden jeden Mittwoch abends 9 bis 11 Uhr im Verkehrslokal Stadt Hannover, Webergstr. 25, statt. Gäste und himmelgehobte Kritiker sind herzlich willkommen. - Lützenfeld (Ortsverband). Sonntag, den 18. Februar, nachm. 5 Uhr Ortsverbandsvertreter-Sitzung in Weching bei Wirt Junke. Tages-Ordnung ist dahier. - Mährlein i. Westf. Jeden 3. Sonntag im Monat, vormittags 10 1/2 Uhr Vertreterkongress im Verkehrslokal bei Johann Köller, Sandstraße 28. - Oetting (Sängerchor der Gewerksvereine). Die Liebungshaus finden jed. Dienstag abds. 8 1/2 Uhr im Lokal Rebel, Köhstr. 5, statt. Einnahmegebote Kollegen sind herzlich wül. - Regal (Distriktsrat) für Regal, Borchwald und Reinholdsdorf). Sitzung jeden Dienstag Abend von 8 bis 10 Uhr b. Römer, Schillerstr. 28, Ecke Schönebergstr. - Thorn (Väder). Jeden Sonntag nach dem 1. Ortsverbandsversammlung bei Nicolai, Baustr. 62. - Weisenfels a. C. (Gefangenschaft der Gewerksvereine). Liebungshaus jeder Dienstag, abends 8 bis 11 Uhr im Verkehrslokal Schweizerhaus, Schützenstraße. Gefangene Gewerksvereinskollegen sind willkommen. - Weisenfels (Ortsverband). Jeden 1. Sonntag im Monat Distriktsrat in Hermanns Garten. - Worms (Ortsverband). Jeden Dienstag, abends 8 1/2 Uhr, Singstunde im Verkehrslokal Rheinal.

Anzeigen-Teil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Ren erscheinen und vom Verbandsbureau zu beziehen sind die Broschüren:
Was der Arbeiter von der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung wissen muß.
Vom Verbandsredakteur Leonor Lewin.
Meine Ansprache
aus der Unfallversicherungsgesetzgebung.

Vom Verbandssekretär Anton Etkeleny.
Jeder Gewerksvereiner sollte schon im eigenen Interesse sich in den Besitz dieser Schriften setzen. Preis pro Exemplar 80 Pf., 10 Stück kosten 2,50 Mk., 20 Stück 4,75 Mk. Bestellungen sind unter gleichzeitiger Einfindung des Betrages zu richten an den Verbandskassierer Adolf Klein, Berlin R.D. 55, Greifswalderstr. 221/23.

Siberach a. Rh. (Ortsverb.). Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten 1 Mt. Ortsgesent, beim Ortsverbandskassierer S. Schneider, Saulgauerstr. 24, Schenke zum roten Löwen, Marktplaz.

Dirschau (Ortsverb.). Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten eine Unterstützung von 50 Pf. bei dem betreffenden Ortsvereinskassierer.

Oberhausen (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 1 Mt. Unterstützung im Bureau, Mühlheimerstraße 42.

Kowawes. Ortsverbandsgesent für durchreisende Kollegen beim Kassierer W. Gaafe, Müllertstr. 7. Arbeitsnachweis bei Hermann, Lindenstraße (Restaurant).

Warth i. Pom. (Ortsverb.). Durchreis. Gewerksvereinskollegen erhalten 50 Pf. Karten sind zu haben bei Aug. Dähn, Dohlfstraße 24. Arbeitsnachweis bei.

Wetshausen a. C. (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten Unterstützungskarten beim Kollegen R. Vogt, Lutherstr. 7.

FAHNEN.
Verbandsabzeichen etc. gut und billigst bei **Theobald Berkop** in Oppeln in O.-S.
Im eigenen Interesse bitte genau auf meine altrenommierte seit 1895 bestehende Firma zu achten.
Telephon 188.

Olzaw (Ortsverband). Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten 75 Pf. Ortsgesent beim Kassierer P e s c h m a n n, Mohrenstraße 7.

Witterfeld (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten ein Verbandsgesent von 75 Pf. bei dem Ortsvereinskassierers ihres Berufs; sind Berufs nicht am Orte vertreten, beim Ortsverbandskassierer S. Rönig, Kderstraße 1.

Geitlingen, Württg. (Ortsverband). Als Ortsverbandsgesent erhalten durchreisende, arbeitslose Kollegen 50 Pf. bei G. S a p p e r, Büstenmacher, Hauptstr. 48.

Freiburg i. Schl. (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten das Ortsverbandsgesent bei ihrem Ortsvereinskassierer ausgezahlt. Falls der Ortsverein am Orte nicht vertreten ist, beim Ortsverbandskassierer W. H. Berger, Sandstraße 23.

Chemnitz (Ortsverband). Das Gesent für Durchreisende wird bei den Ortsvereinskassierern, bei nicht vorhandenen Berufen nur beim Ortsverbandskassierer, Kol. R. E l d e, Bergstr. 54, abends 7-8 Uhr ausgezahlt. - Der Arbeitsnachweis wird von Kol. O s w a l d S l a c h, Seneffelderstr. 32, verwaltet. Spruchzeit wochentäglich von 7-8 Uhr abends, am Sonntag von 10-12 Uhr vormittags.

Primsenan (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. Vergütung. Markenausgabe beim Kol. R. A d a m, Logauerstr. 18.

Cottbus (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten Karten im Werte von 1 Mt. bei Kol. R. P u n z e l, Gartenstraße 1. Herberge und Verkehrslokal zu den "Drei Kronen", Inhaber Hoffmann.

Dax in Böhmen. Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten ein Kaszillager und Frühstück oder eine Krone Reisunterstützung in der Gefängnisstraße des Bezirksverbandes deutsch-nationaler Arbeiter Versammlungen, Elisenstraße 8.

Friedrich Raumann. **Neudeutsche Wirtschaftspolitik**
8. Veränderte Auflage.

Fortschritt (Buchverlag der "Liffe"), G. m. b. H. Berlin-Schöneberg 1911. Das anschaulich und feinsinnig geschriebene Buch behandelt in den 5 Hauptabschnitten 1. Das neue Wirtschaftsleben. 2. Die Materie in der Wirtschaft. 3. Der Gütertausch. 4. Die Organisation der Arbeit. 5. Der Staat im Wirtschaftsleben. Das Buch ist in dauerhaften Einband für Gewerksvereinsmitglieder zum Vorzugspreise von 3 Mt. einschließlich Porto vom Verbandsbureau zu beziehen. Bestellungen sind unter gleichzeitiger Einfindung des Betrages an den Verbandskassierer Rudolf Klein, Berlin NO. 55, Greifswalderstraße 221/23 zu richten.